

Informationsvorlage**2019-2024/Info-044****Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 09.01.2020
Aktenzeichen 20.30

Betreff:

Einführung einer Kommunalpauschale - Zuweisungen vom Land zur Finanzierung kommunaler Investitionen

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

21.01.2020 Stadtrat der Stadt Genthin

Information

Sachverhalt:

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat am 12.11.2019 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen. Darin ist u.a. vorgesehen, den Kommunen über die Investitionspauschale nach dem Finanzausgleichsgesetz hinaus 80 Mio. EUR zur Finanzierung kommunaler Investitionen als Kommunalpauschale zur Verfügung zu stellen. Der im Jahr 2019 gewährte Kommunale Investitionsimpuls (KIP) in Höhe von 20 Mio. EUR wird damit abgelöst und vervierfacht.

Die Verteilung und Auszahlung der Kommunalpauschale wird – wie der Kommunale Investitionsimpuls im Jahr 2019 – mit der Investitionspauschale erfolgen. Damit erhalten die Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt jeweils 205 Mio. EUR pauschal für Investitionen zur Verbesserung ihrer kommunalen Infrastruktur.

Für die Stadt Genthin wurden bisher im Haushaltsplan 2019 und in den Finanzplanjahren 2020 und 2021 jeweils 102 TEUR zusätzlich zu Investitionspauschale eingeplant. Diese Summe wird sich auf jährlich 407 TEUR erhöhen.

Die Festsetzung und Auszahlung der Kommunalpauschale kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2020/2021 erfolgen. Nach Information der Landesregierung ist damit im April 2020 zu rechnen.

Anlagen: keine

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister